

114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar – Krummenohler Straße)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
21.01.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	5

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 (1) BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (114. Änderung (Niederseßmar – Krummenohler Straße)).
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept der 114. Änderung (Niederseßmar – Krummenohler Straße) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Begründung:

Zur weiteren baulichen Entwicklung des Ortsteiles Niederseßmar als Grund- und Nahversorgungszentrum sind die planungsrechtlichen Voraussetzung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes vorzubereiten. Für den Bereich im Umfeld der Krummenohler Straße ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Die Verwaltung schlägt vor, in dieses Änderungsverfahren auch den Bereich des sich in Realisierung befindlichen Discountmarktes auf dem ehemaligen Schlachthofgeländes einzubeziehen.

Zur Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung sind anstelle der bisherigen Darstellungen:

Sonderbaufläche „Zweckbestimmung Schlachthof“
Mischbaufläche
Gewerbliche Baufläche
nachrichtliche Übernahme „Bahnanlagen“

als neue Inhalte

gewerbliche Baufläche
und
Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“

darzustellen.

Das Plankonzept wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Anlage: Übersichtsplan